

**Ausschusssitzung  
des Petitionsausschusses**

**11:00 Uhr  
A 400**

**Petitionsausschuss  
und Petitionsrecht**

*Alles, was man wissen muss*



**Sächsischer Landtag**

# Petitionsausschuss: Was ist das?

Ein in Art. 35 der Sächsischen Verfassung herausgehobener Adressat von Petitionen ist der Sächsische Landtag als Volksvertretung. Für die Behandlung der Petitionen hat der Sächsische Landtag den Petitionsausschuss eingerichtet.

Der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags setzt sich aus 28 Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Fraktionen zusammen.

Vorsitzende: Simone Lang  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Peter Wilhelm Patt

## Wann ist der Sächsische Landtag die richtige Adresse?

Oft ist es nicht einfach, für sein Anliegen die richtige Adresse zu finden. Grundsätzlich gilt:

- Für Beanstandungen gegenüber Landesgesetzen, Landesbehörden, Kreisen, Städten und Gemeinden, die beispielsweise Schulprobleme, Aufsichtsfragen, die Arbeit der Polizei oder das Beitrags- und Abgabenrecht betreffen,

ist der Sächsische Landtag zuständig.

- Bei Bundesgesetzen ist der Sächsische Landtag dann die richtige Adresse, wenn Landesbehörden für die Ausführung der Gesetze zuständig sind (z. B. bei der Sozialhilfe, Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, der Jugendhilfe, dem Baurecht und Straßenverkehrswesen sowie dem Ausländerrecht).
- Beschwerden über Bundesgesetze und über Bundesbehörden (wie etwa die Deutsche Rentenversicherung Bund oder die Bundesagentur für Arbeit und deren regionale Agenturen für Arbeit) fallen dagegen in den Verantwortungsbereich des Deutschen Bundestags.

Sollte dennoch eine Petition an den Sächsischen Landtag gerichtet werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Deutschen Bundestags oder eines anderen Länderparlaments fällt, wird diese dem zuständigen Parlament zugeleitet. Der Petent wird darüber informiert.





CDU

**Holger Gasse**  
Tel. 0351 493-5567  
Holger.Gasse@  
slt.sachsen.de



CDU

**Sandra Gockel**  
Tel. 0351 493-5594  
Sandra.Gockel@  
slt.sachsen.de



CDU

**Andreas Heinz**  
Tel. 0351 493-5584  
Andreas.Heinz@  
slt.sachsen.de



CDU

**Stephan Hösl**  
Tel. 0351 493-5581  
Stephan.Hoesl@  
slt.sachsen.de



CDU

**Svend-Gunnar Kirmes**  
Tel. 0351 493-5513  
Svend-Gunnar.Kirmes@  
slt.sachsen.de



CDU

**Geert Mackenroth**  
Tel. 0351 493-5579  
Geert.Mackenroth@  
slt.sachsen.de



CDU

**Aloysius Mikwauschk**  
Tel. 0351 493-5585  
Aloysius.Mikwauschk@  
slt.sachsen.de



CDU

**Martin Modschiedler**  
Tel. 0351 493-5525  
Martin.Modschiedler@  
slt.sachsen.de



CDU

**Peter Wilhelm Patt**  
Tel. 0351 493-5593  
Peter.Wilhelm.Patt@  
slt.sachsen.de



CDU

**Wolf-Dietrich Rost**  
Tel. 0351 493-5589  
Wolf-Dietrich.Rost@  
slt.sachsen.de



CDU

**Patricia Wissel**  
Tel. 0351 493-5560  
Patricia.Wissel@  
slt.sachsen.de



AFD

**Jörg Dornau**  
Tel. 0351 493-4245  
Joerg.Dornau@  
slt.sachsen.de



AFD

**Mario Kumpf**  
Tel. 0351 493-4260  
Mario.Kumpf@  
slt.sachsen.de



AFD

**Lars Kuppi**  
Tel. 0351 493-4261  
Lars.Kuppi@  
slt.sachsen.de



AFD

**Ulrich Lupart**  
Tel. 0351 493-4262  
Ulrich.Lupart@  
slt.sachsen.de



AFD

**Norbert Otto Mayer**  
Tel. 0351 493-4263  
Norbert.Mayer@  
slt.sachsen.de



AFD

**Frank Peschel**  
Tel. 0351 493-4266  
Frank.Peschel@  
slt.sachsen.de



AFD

**Gudrun Petzold**  
Tel. 0351 493-4276  
Gudrun.Petzold@  
slt.sachsen.de



AFD

**Alexander Wiesner**  
Tel. 0351 493-4274  
Alexander.Wiesner@  
slt.sachsen.de



AFD

**Hans-Jürgen Zickler**  
Tel. 0351 493-4275  
Hans-Juergen.Zickler@  
slt.sachsen.de



DIE LINKE

**Anna Gorskih**  
Tel. 0351 493-5853  
Anna.Gorskih@  
slt.sachsen.de



DIE LINKE

**Antonia Mertsching**  
Tel. 0351 493-5818  
Antonia.Mertsching@  
slt.sachsen.de



DIE LINKE

**Marika Tändler-Walenta**  
Tel. 0351 493-5844  
Marika.Taendler-  
Walenta@slt.sachsen.de



GRÜNE

**Lucie Hammecke**  
Tel. 0351 493-4805  
Lucie.Hammecke@  
slt.sachsen.de



GRÜNE

**Ines Kummer**  
Tel. 0351 493-4802  
Ines.Kummer@  
slt.sachsen.de



GRÜNE

**Christin Melcher**  
Tel. 0351 493-4803  
Christin.Melcher@  
slt.sachsen.de



SPD

**Simone Lang**  
Tel. 0351 493-5728  
Simone.Lang@  
slt.sachsen.de



SPD

**Frank Richter**  
Tel. 0351 493-5734  
Frank.Richter@  
slt.sachsen.de



## Petition: Was ist das?

Petitionen sind Schreiben, in denen Bitten und Beschwerden in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse geäußert werden.

Bitten sind Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden und sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Bitten sind insbesondere auch Forderungen, Gesetze zu erlassen oder bestehende Gesetze zu ändern. Beschwerden sind Beanstandungen, die sich gegen ein konkretes Handeln oder Unterlassen der genannten Einrichtungen wenden.

### Wer darf eine Petition einreichen?

Das Recht, sich mit Petitionen an den Sächsischen Landtag zu wenden, steht jeder Person zu, unabhängig von ihren persönlichen Verhältnissen, ihrem Wohnsitz, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Alter.

Auch Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, können sich mit Petitionen an den Sächsischen Landtag wenden. Diese Petitionen sind dem Landtag unverzüglich verschlossen zuzuleiten.

Niemand darf wegen der Tatsache, eine Petition an den Landtag gerichtet zu haben, benachteiligt werden.

### Wie ist eine Petition einzureichen?

Damit das Petitionsrecht möglichst mühelos und ohne bürokratische





### Wann kann der Petitionsausschuss nicht tätig werden?

Hürden wahrgenommen werden kann, gibt es für die Einreichung einer Petition keine besonderen Formvorschriften oder Vorgaben. Die Bürger sollen ihr Anliegen so vortragen können, wie sie es sehen und wie es ihre Ausdrucksmöglichkeiten erlauben. Die Eingaben können schriftlich oder über ein Webformular auf der Homepage des Sächsischen Landtags online eingereicht werden. Wenn sie **schriftlich** an den Petitionsausschuss gerichtet werden, müssen sie immer **Namen und Adresse** der jeweiligen Einsender enthalten und von diesen auch **handschriftlich unterschrieben** sein. Anonyme Petitionen werden nicht bearbeitet.

Soweit es sich um privatrechtliche Angelegenheiten handelt, also z. B. um Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter, im Geschäftsleben, in der Nachbarschaft oder in der Familie, kann der Petitionsausschuss nicht tätig werden.



Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit ist es weder dem Petitionsausschuss noch dem Sächsischen Landtag möglich, Urteile auszusprechen oder richterliche Entscheidungen zu überprüfen, abzuändern oder aufzuheben. Die Einreichung einer Petition ersetzt deshalb auch nicht den Gang zum Gericht.







**Auch werden durch Petitionen keine Fristen gewahrt.** Wer also eine Petition einlegen möchte, sollte zuvor überdenken, ob es notwendig ist, daneben auch gerichtliche Maßnahmen zu ergreifen oder Widerspruch bzw. Einspruch gegen eine behördliche Entscheidung einzulegen.

Keine Petitionen sind reine Meinungsäußerungen, Mitteilungen von Tatsachen, Belehrungen, Auskunftersuchen, Lob oder Kritik.

### Was geschieht mit einer Petition?

Der Absender einer Petition erhält zunächst eine Eingangsbestätigung mit einer Petitionsnummer. Bei Massenpetitionen, also einer Vielzahl von Schreiben zum selben Thema, deren Texte ganz oder im Wesentlichen übereinstimmen (z. B. Postkartenaktionen oder vorformu-

lierte Protestbriefe), wird der Eingang im Sächsischen Amtsblatt und auf den Internetseiten des Landtags bekannt gegeben. Bei einer Sammelpetition, also einer eingereichten Unterschriftenliste, erhält nur der für die Unterschriftenaktion verantwortliche Ansprechpartner eine Eingangsbestätigung.

Ein Mitglied des Petitionsausschusses wird mit der Bearbeitung der Petition betraut. Zur Ermittlung des Sachverhalts wird in der Regel eine Stellungnahme der Staatsregierung zum Gegenstand der Petition eingeholt.

#### *Ausschussvorsitzende und Obleute der 7. Wahlperiode:*

v. l. n. r.: Norbert Otto Mayer (AfD),  
Stephan Hösl (CDU), Frank Richter (SPD),  
Simone Lang (Ausschussvorsitzende, SPD),  
Lucie Hammecke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Marika Tändler-Walenta (DIE LINKE)





Darüber hinaus kann der Ausschuss beschließen:

- Mitglieder der Staatsregierung, Sachverständige oder andere Auskunftspersonen anzuhören,
- Ortsbesichtigungen durchzuführen oder
- Akten einzusehen.

Gerichte und Behörden des Landes sind dem Ausschuss zur Amtshilfe verpflichtet.

Sobald der zugrunde liegende Sachverhalt aufgeklärt und die Rechtslage geprüft ist, legt der Petitionsausschuss allen Abgeordneten des Sächsischen

Landtags eine Beschlussempfehlung für die abschließende Behandlung und Abstimmung der Petition vor.

Nach der Beschlussfassung durch das Plenum bekommt die Bürgerin oder der Bürger den Beschluss des Landtags mit dem Bericht des Petitionsausschusses schriftlich mitgeteilt. Bei Massenpetitionen werden Beschluss und Bericht wiederum im Sächsischen Amtsblatt sowie auf den Internetseiten des Landtags bekannt gegeben. Bei Sammelpetitionen wird der Ansprechpartner informiert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.landtag.sachsen.de/petition](http://www.landtag.sachsen.de/petition)



Impressum:  
Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden  
Tel. 0351 493-50, [petitionsdienst@slt.sachsen.de](mailto:petitionsdienst@slt.sachsen.de)  
[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)  
Fotos: S. Füssel, S. Giersch, O. Killig, T. Schlorke  
Gestaltung, Satz:  
Ö GRAFIK agentur für marketing und design  
Druck: Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.  
Redaktionsschluss: 07/2023

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landtags kostenfrei an Interessierte abgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist – ebenso wie die entgeltliche Weitergabe – unzulässig.

»JEDE PERSON HAT  
DAS RECHT, SICH EINZELN  
ODER IN GEMEINSCHAFT MIT  
ANDEREN SCHRIFTLICH MIT  
BITTEN ODER BESCHWERDEN  
AN DIE ZUSTÄNDIGEN  
STELLEN UND AN DIE  
VOLKSVERTRETUNG ZU  
WENDEN.«

ARTIKEL 35 SATZ 1 VERFASSUNG DES FREISTAATES SACHSEN



**Sächsischer Landtag**

**Petitionsausschuss**

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Tel. 0351 493-5241

[petitionsdienst@slt.sachsen.de](mailto:petitionsdienst@slt.sachsen.de)

[www.landtag.sachsen.de/petition](http://www.landtag.sachsen.de/petition)